

Anlage 1 c) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Schweinemast

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er für den Fall der Zulassung seines Standorts die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.

An den Bündler

Datenblatt zur Registrierung Programm 2021-2023

Bitte für jede VVO-Nummer ein separates Datenblatt ausfüllen!

Schweinemast

Name des I.d.w. Betriebs/Unternehmens:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Ich werde ab dem

Tag/Monat/Jahr

die Kriterien der ITW umsetzen.

Der Umsetzungszeitpunkt kann ab dem 01.01.2021 frei gewählt werden. Zur Sicherstellung einer lückenlosen Teilnahme bereits teilnehmender Betriebe sollte ein Umsetzungszeitpunkt mindestens 2 Monate, maximal aber 3 Monate vor dem Ende der Laufzeit im Programm 2018-2020 gewählt werden.

Am gemeldeten Standort werden pro Jahr*

Anzahl Tiere

Tiere zur Schlachtung abgegeben.

Relevant sind nur Mastschweine, die an Schlachtunternehmen oder Metzger abgegeben werden, die sich an der Initiative Tierwohl beteiligen.

*Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungszeitpunkt.

Preisauflschlag

Für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Schweinemast erhalte ich vom abnehmenden Schlachtunternehmen einen Preisauflschlag auf den Marktpreis. Der Preisauflschlag für meine ITW-Mastschweine wird mir vom Schlachtunternehmen nur dann gezahlt, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt.

Mir ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen den Preisauflschlag für ITW-Mastschweine nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung mir gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Mastschweine anliefert. Sofern ich nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens bin, ist derjenige Schuldner des mir zustehenden Preisauflschlags, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens meine ITW-Mastschweine anliefert.

Einen Anspruch auf Zahlung eines Preisauflschlags oder einer anderen Vergütung gegen die Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisauflschlags durch das Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisauflschlags haftet.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter